

Zuschusssätze zur Jugendförderung in Rheinhessen Stand 01.01.2016

Als Dachverband der Sportvereine und Sportfachverbände in Rheinhessen engagieren wir uns in den kommunalen Stadt- und Kreisjugendringen und Jugendhilfeausschüssen. Dort werden die Haushaltsmittel zur Förderung der Jugendarbeit bereitgestellt und die Förderrichtlinien beraten und verabschiedet. Nachfolgend ein tabellarischer Überblick mit den wichtigsten Daten zu Maßnahmen der Soziale Bildung und Freizeit (Einüben soziales Verhalten):

Altersgrenzen, Dauer und Zuschusssätze in €	Land Rheinland-Pfalz	Stadt Mainz	Kreis Mainz-Bingen	Kreis Alzey-Worms	Stadt Worms	Kreis Bad Kreuznach	Kreis Birkenfeld
Altersgrenze Teilnehmer	7 bis 27 Jahre	7 bis 26 Jahre	7 bis 27 Jahre	7 bis 27 Jahre	7 bis 27 Jahre	7 bis 27 Jahre	7 bis 20 Jahre
Gruppengröße (jeweils zzgl. Betreuer)	mind. 7 Teilnehmer	mind. 5 Teilnehmer	mind. 7 Teilnehmer	mind. 5 Teilnehmer ⁶	mind. 5 Teilnehmer	mind. 5 Teilnehmer	mind. 7 Teilnehmer
Dauer der Maßnahme	1 bis 21 Tage ¹	3 bis 21 Tage	3 bis 21 Tage	3 bis 21 Tage ⁷	3 bis 21 Tage	1 bis 21 Tage ⁹	2 bis 21 Tage
Zuschusssatz je Tag und Teilnehmer ⁰	2,00 €	2,00 €	2,50 € ⁴	2,00 €	1,50 €	1,50 €	1,00 €
Zuschuss pädagogische Helfer / Betreuer (mind. 16 Jahre) je Tag und Betreuer	7,50 € ²	2,00 € ³	7,00 € ⁵	6,00 € ²	5,00 € ⁸	2,50 € ¹⁰	3,00 €

- 0 Höhere Zuschüsse für Teilnehmer aus einkommensschwachen Familien, für behinderte und/oder arbeitslose Teilnehmer möglich.
1 Freizeiten mit einer Dauer von bis zu 2 Tagen müssen mind. 4 Wochen zuvor schriftlich angemeldet werden.
2 Es werden mind. 10-tägige Freizeiten und zwar ein Betreuer je 7 Teilnehmer gefördert.
3 Es werden ein Betreuer für mind. 5 Teilnehmer und weitere Betreuer je angefangenen acht Teilnehmern gefördert.
4 Freizeiten am Wohnort / Vereinssitz werden mit 1,50 € gefördert.
5 Es werden max. 9-tägige Freizeiten und zwar je 7 bzw. je angefangene 4 behinderte Teilnehmer ein Betreuer gefördert.
6 Beim Einsatz pädagogischer Helfer / Betreuer an halben Tagen wird auch der Zuschuss halbiert auf 3,50 €.
7 Es werden ein Betreuer für mind. 5 Teilnehmer und weitere Betreuer je sieben bzw. je drei behinderte Teilnehmer gefördert.
8 Freizeiten im Ausland werden bis zu bis 28 Tagen Dauer gefördert.
9 Es werden max. 10-tägige Freizeiten und zwar je 7 Teilnehmer ein Betreuer gefördert. Ab dem 11. Tag beträgt der Zuschuss 1,50 €.
10 Freizeiten ohne Übernachtung werden bei mind. 10 Teilnehmern und mind. 2 Tagen mit je mind. 4 Programmstunden gefördert.
Betreuer werden je angefangene 5 Teilnehmer gefördert. Gruppenleiter müssen mind. 18 Jahre und Gruppenhelfer mind. 16 Jahre alt sein.

Förderfähig ist auch die Schulung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen, z. B. der pädagogischen Helfer / Betreuer. Hierbei ist ein nach Stunden gegliedertes Programm vorzulegen, wobei nur Themen der überfachlichen Jugendarbeit gefördert werden können.

Altersgrenzen, Dauer und Zuschusssätze in €	Land Rheinland-Pfalz	Stadt Mainz	Kreis Mainz-Bingen	Kreis Alzey-Worms	Stadt Worms	Kreis Bad Kreuznach	Kreis Birkenfeld
Altersgrenze	ab 14 Jahre	ab 14 Jahre	ab 15 Jahre ³	ab 14 Jahre	ab 14 Jahre	ab 14 Jahre	ab 14 Jahre
Mindest-Teilnehmer-Zahl	7 Personen	5 Personen	7 Personen ⁴	6 Personen ⁴⁺⁶	5 Personen	7 Personen	7 Personen
Dauer der Maßnahme	2 bis 15 Tage	unbeschränkt	2 bis 15 Tage	1 bis 15 Tage	unbeschränkt	1 bis 7 Tage	1 bis 15 Tage
Zuschusssatz je Teilnehmer und Tag bei mind. 6 Stunden Programmdauer	7,00 € ¹	6,00 € ²	6,00 € ⁵⁺⁶	5,00 € ⁷⁺⁸	5,00 € ⁸⁺⁹	2,50 € ¹⁰	5,00 € ¹¹

- 1 Kurzlehrgänge (2 Tage mit insgesamt 6 Programmstunden, davon mind. 2 Stunden je Tag) werden mit 7,50 € pro Kurzlehrgang gefördert.
- 2 Es werden jeweils 2 Stunden Programmstunden mit 2,00 € bei maximal 6 Stunden pro Tag gefördert.
- 3 Ein ¼ der Teilnehmer darf auch 12 und 13 Jahre alt sein.
- 4 Es werden max. 40 Teilnehmer gefördert.
- 5 Tagesveranstaltungen werden mit 3,00 €, Kursreihen mit 1,50 € je zweistündigem Kurs und Referenten mit bis zu 40 € gefördert.
- 6 An- und Abreisetag werden bei mind. 3 Programmstunden bezuschusst.
- 7 Es muss ein Gruppenleiter (mind. 16 Jahre) teilnehmen, der mit 6,00 € (sowie weitere Gruppenleiter je weitere 7 Teilnehmer) gefördert wird.
- 8 Tage mit drei Programmstunden werden mit dem halben Zuschusssatz gefördert.
- 9 Kurzlehrgänge (2 Tage mit insgesamt 6 Programmstunden, davon mind. 2 Stunden je Tag) werden mit 10,00 € pro Kurzlehrgang gefördert.
- 10 Es werden durchschnittlich 4,5 Programmstunden pro Tag, Kurzlehrgänge (2 Tage mit insgesamt 7,5 Programmstunden) und Tagesveranstaltungen mit 1,50 € gefördert.
- 11 Es werden auch Seminarreihen (mind. drei Treffen je 2 Programmstunden) gefördert.

Außerdem werden Maßnahmen der politischen Jugendbildung gefördert, sowie:

- vom Land Rheinland-Pfalz für die ehrenamtliche Betreuung von Tagesveranstaltungen (z.B. Spielfeste) und für Projekte.
- von der Stadt Mainz für Ferienbetreuungsmaßnahmen und die Ausstattung und Unterhaltung von Jugendräumen und Zeltlagermaterial.
- vom Landkreis Mainz-Bingen für internationale Jugendbegegnungen, Projekte, pädagogisches Material (auch Zelte) und für Jugendräume.
- vom Landkreis Alzey-Worms für die Jugendarbeit im ländlichen Raum, Kosten für Arbeitsmittel (auch Zelte) und für Jugendräume.
- von der Stadt Worms für Projekte, Veranstaltungen, den Ferienkalender, pädagogisches Material (auch Zelte) und für Öffentlichkeitsarbeit.
- vom Landkreis Bad Kreuznach für internationale Jugendbegegnungen, Bildungsmittel (Jugendräume), Medien und Sonderveranstaltungen.
- vom Landkreis Birkenfeld für Projekte, ehrenamtliche Betreuung von Tagesveranstaltungen und technisches und pädagogisches Material.

Nähere Informationen, Antragsformulare und Förderrichtlinien gibt es bei der Sportjugend Rheinhessen, Rheinallee 1, 55116 Mainz, Telefon: 06131/2814-212, Fax: -217, eMail: sportjugend@sportbund-rheinessen.de, Internet: www.sportjugend-rheinessen.de